

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 14. Stück
Sonntag, den 2. April 1836.

I.

Es ist vollbracht!

Zögernd ist der Tag dahingeschwunden,
Der am Kreuz, o Herr! Dich bluten sah;
Und die Menge hat sich schon verlaufen,
Nur die Deinen blieben Dir noch nah.
Liebend noch im schweren Schmerzenskampfe
Fällt der Blick vom Kreuz auf die herab,
Die der Vater freundlich Dir verliehen,
Die das Leben Dir zu Freunden gab. —
Da verlischt des Tages helle Leuchte,
Elemente stehn im Kampfe da,
Erd' und Himmel regen ihre Schrecken,
Laut und bang' erzittert Golgatha. —
Und des Dulders Haupt neigt sich zur Seite,
Es umfängt das Auge Todesnacht;
Einen Blick noch sendet er nach oben
Und die Lippe haucht: — „Es ist vollbracht!“
Aus den Himmeln rufts mit tausend Zungen,
Aus der Erde ungemessenem Schacht,
Aus des Meeres wildem Fluchenschooß
Tönt's durchs weite All' — „Es ist vollbracht!“

XXXVII. Jahrg.

(14)

Ja,

Ja, vollbracht hast Du das Werk der Liebe,
 Herr und Heiland! Was Du mir gethan:
 Ich erkenn' es dankend hier im Staube
 Vere dankend Deine Hoheit an. —
 Millionen preisen Deinen Namen,
 Millionen hast Du Dir erkauf't,
 Zahllos sind die Zeugen Deiner Treue:
 Alle! Alle! sind auf Dich getauft;
 Und sie jubeln in der Schöpfung Ehre:
 „Jesus Christus nahm der Sünde Nacht!
 „Jesus Christus hat uns neu geboren!
 „Dankt und preiset ihn, — Er hat's vollbracht!“

So, o Herr! laß es auch mich vollbringen
 Meiner Laufbahn Tagewerk! — hilf Du!
 Daß im Guten nimmer ich ermatte,
 Daß ich nur nach Deinem Willen thu'! —
 Und wenn einst die müden Augen brechen,
 Wenn des Lebens Tag versinkt in Nacht:
 Laß mich freudig zu Dir aufwärts blicken,
 Freudig jauchzen: „Herr! — Es ist vollbracht!“

N.

II.

Militairische Bestrafung im 17. Jahrhundert durch die Würfel entschieden.

Der ausführliche Berichterstatter über den Regensburger Reichstag vom J. 1663 in Müller's Staats-Kabinet erzählt Folgendes: „Dienstag den 22. Sept. Nachmittag spazierte ich neben meinen Herren Collegen an der Donau, die Pfalz Neuburg. Völker (Kriegsvolk) auf diesem Fluß abfahren zu sehen. Als wir auf den Platz bei dem Bairischen Hof, allwo gedachte Völ-

Völker versammelt standen, kamen, war ein Kreis geschlossen, in welchem zwei Musquetirer, so wegen nicht ausgezahlten Soldes etliche schimpfliche Reden gebrauchet, auf einer Trommel wülfeln mußten, und sollte der wenigste (d. i. der, dessen Würfel die wenigsten Augen zählten) „archibugiret“ (erschossen) werden. Wie nun der eine 11, der andere aber 5 geworfen, fiel dieser alsobald nieder, rief: „Gnade, Gnade!“ und stellte sich, als ob er schon todt wäre. Es wollte aber nichts helfen, ungeachtet 2 Mönche Franciscanerordens, so ungefähr dabei standen, dem Obristen Freiherrn von Höchst einen Fußfall thaten. Ja, es waren schon sechs Kerls von des Condemnirten Compagnie deputed, so ihn vom Leben zum Tode hinrichten sollten. Indem kommt der Pfalz Neuburg. Legatus secundarius Dr. Kerres darzu, auf dessen eingeleate Intercession pardonirt und das Fährlein über ihn niedergeschwenket wurde. Dieser arme Teufel aber konnte vor gehabter Angst und innerlichem Herzens-Schmerzen fast nicht gehen, sondern wurde von obgemelten sechs seiner Kameraden in das Schiff getragen, angestrichen, ihm gebrannt Wasser (Brantwein) eingegeben und durch den Feldscheerer eine Ader gelassen. Hierauf wurden die Trommeln gerühret und öffentliche Betstunde gehalten und nach deren Endigung fuhren sie von hier ab.“ —

~~~~~

### III.

#### Des Königs Gustav Adolph Koller,

welches er in der Schlacht bei Lützen am 6. Novbr. 1632 angehabt hat und darin er erschossen wurde, sah im J. 1660 ein sehr glaubwürdiger Reisender in der Kaiserl. Schatzkammer zu Wien. „Der Koller war,“ berichtet derselbe, „mit Celadonfarbnen Atlas gefüttert; der Schuß von einer Karabiner-Kugel ist im linken

\*\*

fen

fen Aermel ein- und auf der Brust wieder heraus-  
gegangen. Die Löcher waren aber nicht groß, denn ich  
faum einen Finger durchstecken konnte.“

## Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.  
Februar. März 1836.

### a) Geborne.

- Marienparochie:** Den 13. März des Schuhmacher-  
meisters Ulrich S., August Hermann. (Nr. 467.) —  
Den 16. des Pferdeverleihers Pabst S., Theodor Franz.  
(Nr. 220.) — Den 20. des Schuhmachermeisters  
Reich S., Georg Carl Friedrich. (Nr. 1037.) —  
Den 20. des Handarbeiters Pallin L., Auguste Frie-  
derike Caroline. (Nr. 1070.) — Den 21. des Kastel-  
lans bei hiesiger Freimaurerloge Keinsch S., Friedrich  
Wilhelm Carl Albrecht. (Nr. 1072<sup>a</sup>.) — Den 22.  
des Handarbeiters Spazier Tochter, Johanne Marie  
Christiane Auguste. (Nr. 2186.) — Den 27. des  
Invaliden-Unterofficiers Richter L. todgeb. (Nr. 973.)
- Ulrichsparochie:** Den 20. Febr. des Gerichtsamts-  
Actuarius Zeinsdorf S., Hugo Hermann Carl Frie-  
drich. (Nr. 283.)
- Moriksparochie:** Den 25. Febr. des Stellmacher-  
meisters Keil S., Johann Carl Eduard. (Nr. 2047.)  
— Den 19. März ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.)
- Neumarkt:** Den 17. März des Fleischers Trothe  
Sohn, Gottfried Ernst August. (Nr. 1301.) —  
Den 27. des Maures Pretsch S., Johann Gottfried  
Leberecht. (Nr. 1230.)
- Glauchau:** Den 6. März des verstorbenen Handarbei-  
ters Hedler S., Friedrich Christian. (Nr. 1916.) —  
Den

Den 13. des Tischlers Keller S., Christian Friedrich Carl. (Nr. 1744.) — Den 14. des Kunstgärtners Lupe T., Johanne Auguste Wilhelmine. (Nr. 1786.)  
Den 22. des Webers Weidlich T. todtgeb. (Nr. 2018.)

## b) Getraute.

Moritzparochie: Den 27. März der Subconvector in Zeiz Dr. Kättig mit C. J. Müller.

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 22. März des herrschaftl. Dieners Greul T., Johanne Amalie Auguste, alt 11 J. 4 M. 3 T. Auszehrung. — Den 23. des suspendirten Steuerausschereis Könicke T., Anna Louise, alt 2 J. 11 M. 3 W. Wasserkopf. — Den 24. des Hufschmidtmeisters Walther S., Carl August, alt 9 M. 2 W. 4 T. Krämpfe. — Der Mäcker Dorenberg, alt 69 J. 7 M. Auszehrung. — Den 25. des Maurergesellen Voigt Ehefrau, alt 46 J. Brustkrankheit. — Des Bäckergeßellen Schanze Ehefrau, alt 69 J. 2 W. Schlagfluß. — Den 27. des Invaliden, Unterofficiers Richter T. todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 22. März des Schuhmachermeisters Förster S., Carl Ferdinand, alt 1 J. 2 M. Krämpfe. — Ein unehel. S., alt 2 J. 6 M. Wassertucht. — Den 24. des Maurergesellen Jäger T., Henriette Friederike, alt 6 J. 8 M. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 21. März des Tischlermeisters Gebhardt S., Georg Gotthilf August, alt 6 J. 7 M. 3 T. Krämpfe. — Den 23. der Lohnfuhrmann Ulrich, alt 39 J. Unterleibsentzündung.

Domkirche: Den 25. März des Tischlermeisters Lerche T., Friederike Concordie Amalie, alt 4 J. 3 W. 4 T. Gehirnentzündung.

Neumarkt: Den 24. März des Formenstechers Petersen S., Johann Gustav, alt 5 M. Krämpfe. — Den 25. des Böttchermeisters Lymes Ehefrau, alt 83 J. 7 M. 1 W. 5 T. Altersschwäche.

Glaus

**Clauca:** Den 22. März des Webers Weidlich T. todtgeb. — Den 24. der pensionirte Schulcollege an der Hauptschule des Waisenhauses Niemyer, alt 46 J. 10 W. Schlagfluß. — Den 25. des Handarbeiters Sandring S., Johann August Hermann, alt 2 W. Krämpfe.

### Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 29. März 1836.

|                    | cc              | Pr. Cour.         |                   |                  | cc              | Pr. Cour.         |                   |
|--------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
|                    |                 | Br.               | Gl.               |                  |                 | Br.               | Gl.               |
| St. Schuldsch.     | 4               | 101 $\frac{3}{4}$ | 101 $\frac{3}{4}$ | Westf. Pfandbr.  | 4               | 102 $\frac{5}{8}$ | —                 |
| Pr. Engl. Ob. 30   | 4               | 101 $\frac{1}{4}$ | 100 $\frac{1}{4}$ | Kur- u. Nm. d.   | 4               | 101 $\frac{5}{8}$ | —                 |
| Pr. Sch. d. Seeh.  | —               | 61 $\frac{1}{2}$  | 60 $\frac{1}{2}$  | do. do. do.      | 3 $\frac{1}{2}$ | 99 $\frac{1}{8}$  | —                 |
| Nm. Ob. m. l. C.   | 4               | 101 $\frac{1}{4}$ | 101 $\frac{1}{4}$ | Schlesische do.  | 4               | 104               | —                 |
| Nm. Int. Sch. do.  | 4               | 101 $\frac{1}{4}$ | —                 | rückf. C. d. Nm. | —               | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Berl. Stadt-Ob.    | 4               | 102               | 101 $\frac{1}{2}$ | do. do. d. Nm.   | —               | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Königsb. do.       | 4               | —                 | —                 | Zinsch. d. Nm.   | —               | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Elbing. do.        | 4 $\frac{1}{2}$ | 99                | —                 | do. do. d. Nm.   | —               | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Danz. do. in Th.   | —               | 44                | —                 | Gold al marco    | —               | 216 $\frac{1}{2}$ | 215 $\frac{1}{2}$ |
| Westpr. Pfdb. A.   | 4               | 102 $\frac{1}{4}$ | 101 $\frac{1}{4}$ | Neue Duk.        | —               | —                 | 18 $\frac{5}{8}$  |
| Gr. u. H. Pos. do. | 4               | 104               | —                 | Friedrichsd'or   | —               | 13 $\frac{5}{8}$  | 13 $\frac{5}{8}$  |
| Ostpr. Pfandbr.    | 4               | 102 $\frac{5}{8}$ | —                 | Disconto         | —               | 3                 | 4                 |

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 31. März 1836.

|        |   |       |    |      |   |     |     |   |       |    |      |   |     |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 1 | Thlr. | 5  | Sgr. | — | Pf. | bis | 1 | Thlr. | 7  | Sgr. | 6 | Pf. |
| Roggen | — | —     | 26 | —    | — | —   | —   | — | —     | 27 | —    | 6 | —   |
| Gerste | — | —     | 22 | —    | — | —   | —   | — | —     | 23 | —    | 9 | —   |
| Hafser | — | —     | 17 | —    | — | —   | —   | — | —     | 20 | —    | — | —   |

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Förstmann.

Bekannt

## Bekanntmachungen.

Um Feuersgefahr bei nicht zweckmäßig angelegten Schornsteinaufsätzen, gleichviel ob es eiserne oder gemauerte oder aus gebranntem Thon bestehende sind, zu verhüten, sind höhern Orts nachstehende Bedingungen gestellt worden, unter welchen dergleichen Aufsätze nur geduldet werden können:

- 1) Schornsteinaufsätze jeder Art müssen gehörig befestigt und so eingerichtet werden, daß sie leicht und sicher zu reinigen sind, dürfen auch keinem Holzwerke, oder anderm brennbaren Körper auf gefährliche Weise sich nähern. Nur mit Rücksicht auf die Erfüllung dieser Bedingungen, wird die Wahl der Form derselben, die Bestimmung der Höhe und die Stellung gegen die Verticale beschränkt.
- 2) Ist die Ausmündung des Schornsteins von der obern Dachfläche aus, dem Schornsteinfeger nicht zugänglich, so dürfen bestiegbare (wenigstens 18 und 15 Zoll weite) Röhren nur mit lothrechten, höchstens 4 Fuß hohen parallelepipedischen oder cylindrischen, wenigstens 6 Zoll im  $\square$  oder im Durchschnitte weiten eisernen Aufsätzen versehen werden, die von unten sich reinigen lassen. Enge, nicht bestiegbare Schornsteinröhren (Instruction vom 14. Januar 1822. Gesetz-Sammlung Jahrgang 1822. Nr. 3.) dürfen in diesem Falle keine andern Aufsätze erhalten, als solche, welche aus 3 oder 4 lothrechten eisernen Stäben und einer waagerechten Blechdecke von der Größe der Grundfläche des Schornsteins bestehen.
- 3) Ist dagegen die Ausmündung des Schornsteins zugänglich, so sind Aufsätze in jeder Form und bei gehöriger Unterstüzung in jeder Stellung über bestiegbaren und nicht bestiegbaren Röhren zulässig.

Dergleichen Aufsätze müssen aber über letzteren jedenfalls, über ersteren, wenn sie den Bedingungen §. 2. nicht

nicht entsprechen, Behufs der Reinigung ohne Schwierigkeit, große Anstrengung und ohne Anwendung einer Leiter oder eines Gerüstes abgenommen werden können, und zwar im Ganzen oder in Theilen, die leicht zu handhaben, also auch in Blech nicht über 6 Fuß lang sind. Hiernach wird die Höhe des Aufsatzes nie über 9 Fuß betragen dürfen.

- 4) Blecherne Kappen oder Aufsätze aus Mauerwerk oder gebranntem Thone, welche nicht abgenommen werden können, sind nur auf besteigbaren Schornsteinröhren und nur in solcher Form statthaft, welche die Reinigung von unten thunlich macht.
- 5) Röhren aus Eisenblech, welche den Rauch aus der Ofen- oder aus einer andern Feuerung unmittelbar ins Freie führen, bleiben untersagt, und sind auch seit Gestattung enger nicht besteigbarer Schornsteinröhren leichter als früher zu entbehren.

Sämmtliche Hauseigentümer des hiesigen Regierungsbezirks, auf deren Häusern sich Schornsteinaufsätze befinden, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, haben daher die Schornsteinaufsätze den vorstehenden Vorschriften gemäß abändern zu lassen, widrigen Falls die Polizeibehörden, welche dazu hiermit ausdrücklich aufgefordert werden, genöthigt sind, deshalb einzuschreiten.

Merseburg, den 29. Januar 1836.

Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem wir vorstehendes Rescript Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die hiesigen Hauseigentümer zc. an, die Schornsteinaufsätze auf ihren Häusern, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sofort und spätestens binnen drei Monaten hiernach abändern zu lassen, widrigenfalls wir genöthigt sind, solches auf deren Kosten zu bewirken. Halle, den 2. März 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.



Es sind in der neuern Zeit häufig Fälle vorgekommen, daß bäuerliche oder sonstige mit Domanial-Abgaben belastete Besitzungen parzellirt oder einzelne Theile davon abgezweigt werden, ehe die gesetzlich vorgeschriebene Repartition der Abgaben und resp. deren Ablösung erfolgt war.

Wir sehen uns daher veranlaßt, vor einem solchen mit den Vorschriften des §. 2. des Edikts vom 14. Sept. 1811 zur Beförderung der Land-Cultur, so wie des §. 29. des Gesetzes vom 7. Junius 1821 nicht im Einklange stehenden Verfahren zu warnen, mit dem Bemerkten, daß die Contravenienten sich sonst die Nachteile selbst beizumessen haben, welche Nichtbeachtung der gedachten Vorschriften ihnen zuziehen kann.

Merseburg, den 28. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen u. Forsten.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Halle, den 20. März 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Die Inhaber von Gärten und Plantagen werden hierdurch veranlaßt, die Bäume und Sträucher, da, wo solches noch nicht geschehen ist, sofort sorgfältig und nach Befinden der Umstände wiederholt abraupen zu lassen, weil wir sonst genöthigt sind, die Säumigen durch Strafauflagen dazu anzuhalten.

Halle, den 1. Februar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefodert.

1) An den Tischlergesellen Röder zu Danzig mit 5 Thlr. R. Anw. 2) An Hrn. Dr. Kaufmann zu Berlin. 3) An Hrn. W. Laufs, Stud. theol. in Bonn, nebst 1 Kiste L. 101. 4½ Pfd. 4) An Hrn. Buchbinder mei,

meister Schad zu Bremen. 5) An das Königl. Postamt zu Eilenburg. 6) An Hrn. E. Walther, Schauspieler zu Hildesheim. 7) An Hrn. J. G. Schoch zu Merseburg. 8) An Hrn. E. Stoy zu Münden. 9) An Hrn. Rittmeister v. Zacker zu Potsdam. 10) An Hrn. Conrad Cramer zu Uebigau. 11) An Hrn. Goldarbeiter Heinecke zu Wernigerode.

Halle, den 29. März 1836.

Königl. Postamt. Göschel.

Subhastations = Patent.  
Nothwendiger Verkauf.  
Landgericht zu Halle.

Die hierselbst sub Nr. 1111 und 1112 belegenen, den Papierformenmacher Nicolaus Meyer'schen Erben zugehörigen beiden Häuser, von denen das erstere auf 634 Thlr. 20 Sgr., das letztere aber auf 549 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 7. Mai c. Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.  
Landgericht zu Halle.

Das auf hiesigem Neumarkte sub Nr. 1332 belegene, dem Handelsmanne Johann Friedrich Rosenfranz und dessen Ehefrau, Christiane geborne Dieze, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 1. Junius c. Vormittags 11 Uhr  
anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das zu Halle auf dem Strohhohe sub Nr. 2039 belegene, von dem verstorbenen Viehhalter Pallas nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 459 Thlr.

459 Zhr. 26 Sgr. 3 Pf.; soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 8. Junius c. Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Universalerin der hieselbst verstorbenen Wittwe Johanne Henriette Marie Tretröpp geborne Baumann beabsichtigt, das zu dem Nachlasse ihrer gedachten Erblasserin gehörige, sub Nr. 780 allhier an der Halle belegene Wohnhaus nebst Hofraum und einem Gärtchen meistbietend aus freier Hand zu verkaufen.

In deren Auftrage habe ich daher einen Licitations-termin auf

den 25. April c. Vormittags 9 Uhr  
in meinem Geschäftslocale anberaunt, in welchem sich Kauflustige gefälligst bei mir einfinden wollen.

Zugleich fordere ich hierdurch die etwa noch unbekanntes Nachlassgläubiger auf, ihre Ansprüche innerhalb der dreimonatlichen Frist bei mir anzumelden.

Halle, den 11. März 1836.

Der Justizcommissarius Wilke.

#### Bücher = Auction.

Den 7. April c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr u. f. Z. werden in dem gewöhnlichen Auctionslocale (großer Berlin Nr. 433) die von dem Herrn Prof. Dzondi, dem Königl. Polnischen Staatsrath Piattoli und mehreren Andern nachgelassene sehr bedeutende Bibliotheken, sehr reichhaltig in allen Zweigen der Medicin, außerdem aber auch vorzügliche botanische, naturhistorische, theologische, philologische, historische, belletristische, philosophische, juristische und andere Bücher aus allen Wissenschaften, und dabei viele seltene und kostbare Werke, mehrere anatomische Präparate, sehr gute chirurgische Instrumente, Kupferstiche, Landkarten u. s. w., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Halle, den 20. März 1836.

J. St. Lippert, Auctions-Commissarius.

Auf das laufende Jahr nehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assicuranz-Gesellschaft in Berlin gegen bestimmte Prämien ohne alle Nachzahlung an, und sind die dazu erforderlichen Policen à 2 Sgr. und Saaregister à 1 Sgr. bei uns zu haben. Halle, den 10. März 1836.

A. W. Barnitson & Sohn.

Agenten der neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in Halle bei C. A. Kümmerel zu haben:

Sturm, C. H., Königl. Würtemb. Ober-Consistorialrath und Hof-Kaplan, Apologie des Christenthums in Briefen für gebildete Leser. 1ste Abth. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Stuttgart. März 1836.

Chr. Belfer.

Im Auftrag des Kunstgärtners Herrn Madick sollen Mittwoch nach Ostern, als den 6. April c. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittag von 2 Uhr an, in dessen sub Nr. 1222 am Kirchthore belegenen Wohnhause Veränderungshalber einige Tausend Stück Topfgewächse verschiedener Art, Meubles und Hausgeräthe, als: Sophas, Rohr- und Polsterstühle, Kommoden, Schränke, Spiegel, Bettstellen, eine Hobel- und eine Schnitzbank, mehreres Wasch- und Wassergefäße, eine Ziehrolle, Gartengeräthe, eine große Speiseanrichte, unten mit abgetheilten Schränken versehen, ein großer eiserner Kochofen für Gast- und Speisewirthe, eine frischmelkende Ziege mit zwei Ziegenlämmchen, ein zweijähriger Ziegenbock, mehrere Hühner und eine Parthie Roggenstroh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu ergebenst einladet der gerichtlich verpflichtete Taxator und Auctions-Commissar

G. Wächter.

Fetten ger. Rheinlachs empfing C. H. Kisel.

Garten-Pomeranzen bei C. H. Kisel.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Das vollständige Verzeichniß geschriebener und gedruckter Musikalien aller Gattungen, welche am 1. Junius 1836 und folgenden Tagen von Breitkopf und Härtel in Leipzig gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden sollen. 7½ Sgr.

Zugleich erbietet sich derselbe zur Annahme der Aufträge.  
Halle, den 30. März 1836.

C. A. K ä m m e l.

Mein Haus mit Hof und Garten Nr. 1215 am Kirchthore will ich verkaufen, und können Käufer solches täglich besichtigen und ihre Gebote abgeben.

Halle, den 31. März 1836.

P. A. T r a p p e, Maurermeister.

In der Rathhausgasse Nr. 233 ist die bisher von dem Herrn Professor Dr. K ä m m e l bewohnte Velle, Etage, bestehend in drei Stuben und einem großen Saal (vor einem halben Jahre alles neu tapezirt), 4 Kammern, einem Alkoven nebst Küche, Keller, Waschhaus und Boden, anderweit zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Jos. Müller.

Auf dem großen Berlin Nr. 433 sind zu Ostern d. J. zwei Stuben und eine Kammer in der Velle Etage, mit oder ohne Meubles, an einen oder zwei Herren zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit Meubles für einen einzelnen Herrn ist zu vermieten am Frankensplatze Nr. 1721.

Der Unterzeichnete wünscht sein bisher bewohntes Logis am Domplatz Nr. 1033, welches wegen seiner innern Einrichtung und der freien und schönen Aussicht vorzüglich zu empfehlen ist, vom 1. Mai d. J. an, einer stillen Familie abzutreten.

Zugleich stehen daselbst einige Klaviere mit sechs Octaven um einen billigen Preis zu verkaufen.

Der Musiklehrer W a l t h e r.

Der seit einer Reihe von Jahren anerkannte gute Ruf unserer Brillen, wodurch deren Absatz über ganz Deutschland und nach dem Auslande verbreitet wird, hat auch Herrn Franz Vaccani in Halle schon vor einigen Jahren veranlaßt, sich für Halle und umliegende Gegend eine Niederlage dieser Brillen zuzulegen, welche wir mit der Bemerkung dem geehrten Publikum ergebenst empfehlen, daß Herr Vaccani jeden Brillenbedürftigen die passenden Augengläser zu dem sehr billigen Fabrikpreis wählen wird. Bei der anerkannten Güte unserer Gläser, welches nachfolgende Atteste bestätigen, kann jeder nach richtiger Auswahl die nöthige Hülfe bei deren Gebrauch erwarten, wogegen durch fehlerhafte Brillen, welche sehr oft durch Hausirer feil geboten werden, die Sehkraft verdorben wird.

Königl. privil. optische Industrie-Anstalt  
zu Rathenau.

Erstes Attest.

Die Brillen der Königl. privil. optischen Industrie-Anstalt zu Rathenow habe ich nach genauer Prüfung ganz ihrem Zwecke entsprechend gefunden; mein Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, Band XV. S. 171, enthält über die Güte der Arbeiten des obgenannten Instituts nähere Anzeige.

Berlin, im Jahre 1830.

Dr. Carl v. Gräfe,

Geheimer Rath, Professor der Heilkunde, Director der Klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde.

Zweites Attest.

Daß die Augengläser der Königl. privil. optischen Industrie-Anstalt zu Rathenow von ganz vorzüglicher Güte sind, und allen Anforderungen der Kunst entsprechen, bezeuge ich hierdurch auf Verlangen.

Dresden, im Jahre 1831.

Dr. C. S. Weller,  
praktischer Arzt und Augenarzt.

Drit

Drittes Attest.

Hierdurch bestätige ich nochmals das günstige Urtheil, welches ich schon vor mehreren Jahren über die Augengläser der Königl. privilegirten optischen Industrie-Anstalt zu Rathenau gefällt, und empfehle sie dem Publikum in Hinsicht ihrer Güte, Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit.

Halle, im Jahre 1831.

Dzondi,  
Professor und Augenarzt.

Die neuesten Gürtel empfiehlt die Galanterie-Handlung von Franz Vaccani.

Italienischen Maraschino à Flasche 1 Thlr. 5 Sgr. empfiehlt Franz Vaccani.

Die so beliebten Transparent-Oblaten empfiehlt in allen Sorten in eleganten Kästchen à 2½ Sgr. Franz Vaccani.

Neusilberne Sporen in allen Façons erhielt Franz Vaccani.

Zehn Schock Bund gutes gereinigtes Mauererroh sind im Einzelnen oder Ganzen billig zu verkaufen bei Klisch in den Weingärten Nr. 1869.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht  
der Böttchermeister Schulze  
auf dem Neumarkte.

Fahren, sowohl mit Reifewagen als auch ein- und zweispännigen Chaisen, eben so mit Leiter- und Kollwagen werden zu möglichst billigen Preisen gethan. Das Nähere darüber im Gasthof zum schwarzen Bär.

Montag den 4. April ist Tanzvergnügen und freie Nacht im rothen Roß. G. Rosenbaum.

Der 2te Osterfeiertag soll bei mir mit Musik und Tanzvergnügen gefeiert werden, dazu ladet ergebenst ein der Gastwirth Schluerecke zu Reideburg.

Den 2. und 3. Osterfeiertag ist bei mir Musik und Tanzvergnügen, und wird alle Sonntage damit fortgefahren. Der Gastgeber Hesse zu Reideburg.

Meinen Freunden und Bekannten in Halle bei meinem Weggange nach Lübeck ein herzliches Lebewohl!

Ehr. Scherling, Collaborator.

Tanzmusik.

Bei günstiger Witterung soll den zweiten und dritten Osterfeiertag Tanzmusik auf der Schleuse gehalten werden, wozu ergebenst einladet  
Deckert.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß kommenden Montag, als den zweiten Osterfeiertag, die Schenkewirtschaft auf der Lucke von Neuem eröffnet wird, und findet beim Anzuge Tanz und freie Nacht Statt. Auch Dienstag ist Tanzvergnügen, und ist für Erfrischung jeder Art gesorgt, wie auch die Kegelbahn auf das Beste eingerichtet. Es wird um gütig zahlreichen Besuch gebeten. Halle, den 30. März 1836.

Den 2ten Osterfeiertag nimmt die Tanzmusik in den Pulverweiden mit einer freien Nacht ihren Anfang, und wird jeden Sonntag und Montag fortgesetzt. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Knittel,

Gastgeber zur goldenen Egge.

Zu Montag, als den 2ten Osterfeiertag, wird auf Verlangen ein neuer Flügel zur Tanzmusik eingeweiht, wozu noch ganz besonders einladet, auch zugleich bemerkt, daß nachher jeden Sonntag und Mittwoch damit fortgefahren wird, und nochmals um geneigten Zuspruch bittet

W. Bernstein,

Gastgeber zur Stadt Halle in Passendorf.

Meine Personenwagen fahren jetzt jeden Mittwoch und Sonnabend nach Magdeburg und logiren im Gasthof zum goldenen Ring.

Kermbach.

Den 5. April ist Reisegelegenheit nach Berlin bei Krönung in der Schmeerstraße Nr. 710.

Die Missionsstunde ist diesmal des heil. Osterfestes wegen den 2ten Montag, als den 11. April, Nachmittags 5 Uhr.